****

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

wie angekündigt wurden heute von Bund und Ländern Beschlüsse zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie gefasst.

**Hier die wichtigsten Beschlüsse der heutigen Bund-Länder-Beratungen im Überblick** (Quelle: www.ndr.de und www.zdf.de)

* 2G- oder sogar 2G-Plus in Kultur- und Freizeiteinrichtungen - und zwar unabhängig von der jeweiligen Inzidenz.
* 2G im Einzelhandel (ab kommendem Samstag, 04.12.2021); ausgenommen sind die Geschäfte des alltäglichen Bedarfs.
* Kontaktbeschränkungen: Wenn ein Ungeimpfter oder nicht Genesener dabei ist (im öffentlichen und im privaten Raum), darf sich nur der eigene Haushalt mit zwei weiteren Personen eines weiteren Haushaltes treffen. Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen.
* Deutliche Reduktion der Zuschauerzahl bei Großveranstaltungen (überregionale Sport-, Kultur- und vergleichbare Großveranstaltungen); künftig dürfen maximal 30 bis 50 Prozent der Platzkapazität genutzt werden. In Innenräumen dürfen es nach dem Beschluss von Bund und Ländern höchstens 5.000 Besucher und im Freien höchstens 15.000 sein.
* Feuerwerksverbot über Silvester; der Verkauf von Böllern und Feuerwerk zu Silvester wird in diesem Jahr erneut verboten. An publikumsträchtigen Plätzen soll es ein Feuerwerksverbot geben.
* Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 350 oder mehr sollen Clubs und Diskotheken in Innenräumen geschlossen werden und in Kreisen mit einer eben solchen Sieben-Tage-Inzidenz soll für private Feiern und Zusammenkünfte in Innenräumen eine Teilnehmergrenze von 50 Personen (geimpft und genesen) und 200 Personen (geimpft und genesen) im Außenbereich gelten.
* Maskenpflicht in Schulen.
* Über eine allgemeine Impfpflicht soll im Bundestag entschieden werden. Diese könnte etwa ab Februar 2022 greifen.
* Bis Jahresende sollen bundesweit insgesamt 30 Millionen Impfungen durchgeführt werden. Auch Zahnärzte, Apotheker und Pflegefachkräfte dürfen impfen.

Die heute beschlossenen Standards wurden als Mindeststandards beschrieben; die Länder können noch strenger vorgehen.

Der wahrscheinliche neue Kanzler Olaf Scholz (SPD) hat der Wirtschaft zugesichert, dass die wirtschaftlichen Folgen von neuen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie abgefedert werden. Sämtliche Hilfen seien verlängert worden. Der Bund hatte beschlossen, die bisher bis Jahresende befristete Überbrückungshilfe sowie andere Maßnahmen bis Ende März 2022 zu verlängern.

Die Pressekonferenz im Nachgang zu den Bund-Länderberatungen könne Sie [hier anschauen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38283748/9804e1394-r3hyzt)

Ministerpräsident Daniel Günther erklärte bei seiner Stellungnahme / Pressekonferenz am heutigen Nachmittag unter anderem:

* Alle neuen Regelungen - auf Basis der heutigen Bund-Länder-Beschlüsse - sollen ab dem 15. Dezember 2021 in Schleswig-Holstein gelten; ausgenommen davon soll die 2G-Regel im Einzelhandel bereits ab kommendem Samstag, 04.12.2021, gelten.
* Die nächste Verordnung wird im Zeitraum 15. Dezember 2021 bis 11. Januar 2022 greifen.
* Mit der neuen Verordnung soll dann auch 2G Plus für den Bereich der touristischen Beherbergungen gelten; ebenso für Discos und Bars.
* Für touristische Übernachtungen soll vom Gast auf jeden Fall bei Anreise ein negativer Corona-Test vorgelegt werden müssen, der binnen der letzten 24 Stunden vor Anreise gemacht wurde.
* Für berufliche Settings soll Maskenpflicht in Innenräumen gelten und zwar konkret in den Verkehrsbereichen.

Die Stellungnahme des Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins zu den heute gefassten Beschlüssen können Sie [hier nachverfolgen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38283749/9804e1394-r3hyzt)

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 4503 / 7794-111 | Fax +49 4503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
www.luebecker-bucht-partner.de

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337